
Positionierung des Vorstands des Landesjugendrings am 11.05.20

Jugendarbeit in SH ermöglichen – Wiederaufnahme von Jugend(verbands)arbeit nach den Covid-19-Schließungen

Der Landesjugendring sieht es als dringend erforderlich an, ab sofort wieder Maßnahmen der Jugendarbeit in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Die Landeserlasse zur Eindämmung von Covid-19 haben bereits Verbote gelockert und ermöglichen Angebote z.B. in der Schule und im Sport. In ähnlichem Rahmen und mit entsprechenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz muss auch Jugend(verbands)arbeit wieder möglich sein. In zahlreichen anderen Landesregelungen (z.B. NRW, Berlin, Sachsen) ist dies bereits der Fall. Schleswig-Holstein muss folgen:

- **Tagesangebote der Jugendarbeit jetzt ermöglichen!**
- **Jugendarbeit in den Plänen zur weiteren Öffnung nach dem Lock-Down berücksichtigen!**
- **Planungssicherheit geben, unter welchen Rahmenbedingungen Jugendarbeit ermöglicht wird!**
- **Vor Ort individuelle Lösungen ermöglichen und bei der Arbeit an Hygienekonzepten unterstützen!**

Jugendverbände und Jugendringe führen seit Beginn der Schließungen ebenso wie die Offene Jugendarbeit zahlreiche kreative Angebote online durch – von der digitalen Singerunde über Online-Jugendleiter_innen-Fortbildungen und gemeinsames Spiel bis zum virtuell-gemeinsamen Übernachten im Keller. Jugendleiter_innen unterstützen Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Möglichkeiten von Zuhause. Jetzt ist die Zeit, wieder Jugendarbeit der realen Begegnungen zu ermöglichen.

In der aktuellen Situation vermissen wir an vielen Stellen die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Recht auf Erholung, Freizeit und Spiel sowie auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention) im Vergleich zu formaler Bildung, Wirtschaft, Tourismus usw. Zu berücksichtigen ist dabei u.a.:

- **Soziale Teilhabe und informelle Kontakte mit Gleichaltrigen sind notwendige Entwicklungsvoraussetzungen, insbesondere bei Jugendlichen.**
- **Jugendliche erleben Verzicht und Beschränkung statt der notwendigen Freiräume, um sich selbst positionieren und verselbständigen zu können.**
- **Kinder und Jugendliche sind in der aktuellen Situation psychisch belastet bis hin zur Kindeswohlgefährdung (psychisch wie körperlich).**
- **Jugendarbeit kann gerade jetzt Rückhalt bieten, Zugehörigkeitsgefühl und Zeiträume von Unbeschwertheit.**
- **Je länger die Schließung von Einrichtungen und das Verbot von Gruppenstunden und Veranstaltungen andauert, umso größer ist die Gefahr, dass Gruppen zerbrechen, Jugendliche nicht ins Jugendzentrum zurückkehren und Ehrenamtliche wegbrechen.**

Gleichzeitig sind sich die Jugendverbände und Kreisjugendringe bewusst, dass Lockerungen in allen gesellschaftlichen Bereichen nur bei einer entsprechend positiven Entwicklung der Covid-19-Erkrankungen möglich sind. Zudem setzen Angebote der Jugendarbeit ebenfalls Konzepte zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen voraus. Gemeinsam haben wir daher erarbeitet, wie eine stufenweise Wiederaufnahme von Jugendarbeit gelingen kann:

STUFENPLAN

Stufe 1: Tagesangebote, Ferienspaß, Gruppenstunden, mobile Angebote usw. mit Kontaktbeschränkungen

- bis zu 20 Kinder und Jugendliche
- Betreuungsschlüssel, der die Kontrolle und Anleitung ermöglicht – je jünger die Kinder, desto kleiner die Gruppengröße und desto höher der Betreuungsschlüssel
- Hygienemaßnahmen z.B. Abstandsregelungen, Voraussetzungen der Gelände/Räumlichkeiten, Reinigung, Händewaschen, Sanitäranlagen, Verpflegung

Stufe 2: Bildungsmaßnahmen und kleine Freizeitangebote mit Übernachtung und eingeschränktem Kontakt

- Multiplikator_innenmaßnahmen, z.B. Jugendleiter_innenfortbildungen (Erwachsene sowie Jugendliche ab ca. 16 Jahren mit entsprechender Betreuung), analog zu Weiterbildungsträgern im Erwachsenenbereich
- Maßnahmen mit Jugendlichen in kleinen Gruppen mit entsprechendem Betreuungsschlüssel

Stufe 3: Bildungsmaßnahmen, Ferienfreizeiten usw. ohne Kontaktbeschränkungen

- S.o., aber ohne Abstandsregelungen innerhalb einer kleinen Gruppe
- schrittweise Anpassung: Teilnehmer_innenzahlen, Außenkontakte usw. bis zu Stufe 4

Stufe 4: größere Freizeiten

- ggf. mit Auflagen, internationale Jugendarbeit ggf. später

UMSETZUNG

Bei der Umsetzung des Stufenplans ist Gesundheitsschutz ebenso wie die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Jugendleiter_innen zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielfalt der Jugendarbeit sind individuelle Konzepte über die allgemeinverbindlichen Regelungen hinaus notwendig. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen und Orten sind ebenso unterschiedlich wie in den verschiedenen Verbänden. Daher sollte das bereits für die aktuell möglichen Maßnahmen der Offenen Jugendarbeit geltende Verfahren gewählt werden: Angebote finden in Abstimmung mit der Jugendpflege und im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt statt, bei überregionalen Angeboten erfolgt die Abstimmung mit dem Jugendreferat im Sozialministerium.